Motion vorberatende Kommission 22.22.11 «II. Nachtrag zum Tourismusgesetz»: «Flächendeckender Einzug von Beherbergungsabgaben und Kurtaxen

Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, wie der Einzug:
a) der Beherbergungsabgabe nach Art. 6 des Tourismusgesetzes (sGS 575.1) und
b) der Kurtaxen unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie,
insbesondere unter Einbezug der elektronischen Buchungsplattformen, flächendeckend auf einfache Weise sichergestellt werden kann, und dem Kantonsrat dazu eine Vorlage zu unterbreiten.»

7. Juli 2022

vorberatende Kommission 22.22.11
«II. Nachtrag zum Tourismusgesetz»